



Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode unterstützt die Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung.**
- 2. Sie genehmigt dazu 90 Stellenpunkte.**

Begründung

1. Gottesdienstarbeit im Bereich Theologie

Seit mehreren Jahren steht für den Synodalrat die Förderung und Entwicklung des Gottesdienstes im Zentrum. Massgebend dafür ist die Überzeugung, dass der Gottesdienst die Mitte des kirchlichen Lebens bildet. Die christliche Gemeinde kommt in der Welt zusammen, um auf Gott zu hören, ihm zu danken, ihn mit ihren Liedern zu loben und mit ihren Bitten vor ihn zu treten. Sie tut dies stellvertretend für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Der Visionsprozess „Kirche 21“ bestätigte diese Sicht: Viele Fragen und ein grosser Teil der an der Gesprächssynode formulierten Antworten beziehen sich auf die Thematik Gottesdienst. Es besteht ein grosser Wunsch nach einem zeitgemässen, profiliert reformierten und theologisch fundierten Gottesdienst.

Der Synodalrat ist in dieser Frage bereits mehrere Jahre aktiv. In seinen Legislaturzielen 2011-2015 stand als 2. Ziel: „Wir fördern die Erkennbarkeit und Einheit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.“ Als Teilziel wurde u.a. beschlossen, einen Reflexions- und Diskussionsprozess zur Frage „Was ist reformierter Gottesdienst“ unter Einschluss des Aspekts Kirchenmusik und in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Liturgik und der deutschschweizerischen Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK durchzuführen (2C). Der Rat beauftragte in der Folge den Bereich Theologie, ein Konzept zur Qualitätsentwicklung im Bereich Gottesdienst zu erarbeiten.

Der Bereich Theologie setzte diesen Auftrag um im „Projekt Gottesdienstentwicklung Ref-bejus“. Im Zentrum steht das Bemühen, die Vielfalt von Gottesdiensten zu erhalten, sie aber bewusster zu pflegen und weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kirchenmusik wird eine Erweiterung der Musikstile angestrebt. Von Anfang an war klar, dass ein solches Projekt weder die Gottesdienstarbeit in den Kirchgemeinden konkurrenzieren noch die Forschung am Liturgikzentrum verdoppeln darf. Als sinnvoll erwies sich stattdessen, Unterstützungsangebote für Kirchgemeinden zu zentralen Themen rund um Gottesdienst und Kirchenmusik zu entwickeln. Eine Think-Tank-Gruppe, bestehend aus Pfarrpersonen, Musikerinnen

und Musikern, Sigristinnen und Sigristen, Kirchengemeinderätinnen und –räten sowie Fachleuten aus den gesamtkirchlichen Diensten (Jugendarbeit und Katechetik) war für die Auswahl der Themen verantwortlich.

Plattform des Projekts ist die Website www.gottesdienst.refbejuso.ch. Auf ihr findet sich das bisher erarbeitete Angebot:

- Ateliers zu Themen wie Jugend, Generationen, Feedbackkultur, Singen und Musik, Sprechen im Gottesdienst, Zukunftswerkstatt Gottesdienst, Umbau von kirchlichen Räumen;
- Hinweise auf Projekte in Gemeinden und Regionen;
- Austauschplattform für gelungene Gottesdienste;
- Hinweise auf Musikerinnen und Musiker für Gottesdienste;
- Theologische Reflexionen zum Gottesdienst.

Die Nachfrage aus Kirchengemeinden und Regionen zeigt, dass ein grosses Interesse besteht, den Gottesdienst zeitgemäss weiterzuentwickeln. Die bisherigen Ressourcen setzen der Unterstützungsarbeit des Bereichs Theologie aber enge Grenzen. Der Synodalrat hat deshalb entschieden, bei der Synode eine Aufstockung der bestehenden Stelle „Gottesdienstentwicklung“ in einem sinnvollen Umfang zu beantragen.

2. Neuausrichtung der deutschschweizerischen Liturgiearbeit

Auch die neu ausgerichtete Liturgiearbeit in der Deutschschweiz macht eine ausgebaute Arbeitsstelle Gottesdienstentwicklung erforderlich. Die Abgeordnetenversammlung (AV) der deutschschweizerischen Liturgie- und Gesangbuchkonferenz nahm im Oktober 2014 ein neues Modell für die künftige Liturgiearbeit in den reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz an. Das Modell soll die gottesdienstliche Arbeit stärker vernetzen und Doppelspurigkeiten vermeiden. Die neue Struktur fördert die Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure in diesem kirchlichen Handlungsfeld, beispielsweise mit dem Kompetenzzentrum für Liturgik an der Universität Bern. Damit nimmt das von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mitbegründete Kompetenzzentrum eine wichtige Brückenfunktion zwischen Universität und kirchlicher Praxis wahr. Vor allem aber werden die Gottesdienst- und Kirchenmusikverantwortlichen der einzelnen Landeskirchen (SG, ZH, AG, BEJUSO) stärker in die interkantonale Liturgiearbeit einbezogen. Das neue, nun in Umsetzung begriffene Modell setzt ausreichend ausgestattete Gottesdienststellen voraus.

3. Das Erreichte sichern und erweitern

Das Projekt Gottesdienstentwicklung konnte nur deshalb im vorliegenden Umfang aufgebaut werden, weil der Synodalrat für 2014/15 eine Projektstelle zu 20% dafür bewilligte und diese nach Evaluation der geleisteten Arbeit zweimal für je ein Jahr verlängerte. Per Ende 2017 läuft diese Projektstelle unwiderruflich aus.

Wie geschildert ist es seit Anfang des Projektes gelungen, ein vielfältiges Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten zu konzipieren, das auf die vielfältigen Bedürfnisse der einzelnen Kirchengemeinden zugeschnitten ist. Eine Reihe von Kirchengemeinden und Regionen haben einzelne Angebote in Anspruch genommen und sich dabei z.T. auf längere Prozesse eingelassen, die nach wie vor laufen. Eine grosse Zahl von Menschen aus den verschiedenen Ämtern und Diensten unserer Kirche haben sich bei dieser Aufbauarbeit stark engagiert und sind nach wie vor aktiv. Heute steht für die Gemeinden ein dichtes Netz von Fachpersonen

zur Verfügung. Nach Wegfall der Projektstelle von 20% im Bereich Theologie ist die bisherige Arbeit in Frage gestellt.

Mit einer aufgestockten Gottesdienststelle kann das Projekt Gottesdienst gesichert und entlang den bisher etablierten Linien ausgebaut werden. Herzstück des Projekts bleiben die massgeschneiderten Unterstützungsangebote (Ateliers, Beratung), die mit den Gottesdienstverantwortlichen vor Ort entwickelt werden. Die Schwerpunkte sollen in der nächsten Zeit auf den Themen „Sprache im Gottesdienst“ und „vielfältige Kirchenmusik“ liegen.

4. Kosten

Die Wintersynode 2013 hat den Stellenpunkteplafonds auf 6'000 Punkte für Festanstellungen festgelegt. Diese werden bereits vollständig beansprucht. Es besteht somit keine Möglichkeit mehr, neue, zusätzliche Stellen für Festanstellungen zu schaffen.

Nach Wegfall der 20%-Projektstelle würde der Bereich Theologie noch 5% für die Arbeit am Gottesdienst zur Verfügung haben. Durch die Aufstockung entsteht eine Stelle im Umfang von 75% für die Gottesdienstentwicklung.

Stimmt die Synode dem vorliegenden Antrag um Erhöhung von 90 Stellenpunkten zu, erhöht sich per 1. Januar 2018 der Stellenpunkteplan für Festanstellungen von 6'000 auf 6'090 Punkte.

Der Synodalrat